



Deutscher Fernschachbund (BdF)

Protokollführer: Klaus Dieter Meyer, 22417 Hamburg, Leemgrove 5

Protokoll

der außerordentlichen Mitgliederversammlung

Termin: Pfingstsamstag, der 14. Mai 2005, 12 Uhr
Ort: Kurhaus in Goslar - Hahnenklee
Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste - 40 stimmberechtigte Mitglieder
Beginn: 12,10 Uhr
Ende: 15,40 Uhr

Der Präsident des Deutschen Fernschachbundes (BdF), Dr. Fritz Baumbach, eröffnet die Versammlung und begrüßt die Teilnehmer. Anlass der Mitgliederversammlung war das Begehren von mehr als 10 % der BdF Mitglieder im Sinne von § 37 BGB.

Dr. Baumbach schlägt der Versammlung als Versammlungsleiter die Wahl von Rainer Oechslein, Würzburg und als Protokollführer die Wahl von Klaus Dieter Meyer, Hamburg (beide über 45 Jahre aktive BdF Mitglieder) vor. Die Versammlung ist einverstanden.

R. Oechslein übernimmt die Versammlungsleitung und stellt fest, dass die Mitgliederversammlung form- und fristgerecht einberufen und damit beschlussfähig ist. Die Versammlung erhebt keinen Widerspruch.

TOP 1: Bericht des Vorstandes:

Der Präsident Dr. F. Baumbach und der Turnierdirektor P. Schmidt berichten über die wesentlichen Ereignisse des vergangenen Jahres. Zusätzlich wird der schriftliche Bericht des Leiters des Turnierbüros U. Wagner (der auf eigenen Wunsch inzwischen aus dem Vorstand ausgeschieden ist) verlesen. Der neue Geschäftsführer G. Henrich wurde erst vor wenigen Monaten in dieses Amt gewählt und konnte noch nichts berichten. Der Schatzmeister H. Gromotka war nicht anwesend und hatte keinen Bericht erstellt mit der Begründung, der 2003er Kassenbericht sei nicht mehr aktuell und der 2004er Kassenbericht sei noch nicht geprüft.

Die Versammlung akzeptiert die Berichte ohne Einwände.

TOP 2: Umwandlung des BdF in einen eingetragenen Verein (e.V.):

Der Vorstand hatte beim Fernschachtreffen 2004 eine aus 8 Mitgliedern bestehende Satzungskommission berufen, die Vorschläge für eine neue, demokratische Satzung ausarbeiten sollte, die den Anforderungen des Vereinsgesetzes und BGB entsprach.

Basis der Tagesordnungspunkte 2 und 3 war das von der Satzungskommission hierzu erstellte Protokoll, dem der Vorstand grundsätzlich, jedoch mit einigen zusätzlichen

Anmerkungen, zugestimmt hatte und das von Satzungskommission und Vorstand gemeinsam präsentiert und vertreten wurde.

Zum e.V. hatten Satzungskommission und Vorstand keine Empfehlung abgegeben, sondern die Entscheidung einer Abstimmung unter den Mitgliedern überlassen.

K.D.Meyer befürwortete als Pro-Redner die Eintragung, U.Wagner sprach als Contra-Redner dagegen. In der anschließenden Debatte argumentierten R.Rüther, A.Burghoff, U.Staroske, R.Oechslein, W.Zschunke, Dr. von Petzold und U.Bekemann für den e.V, Kh.Podzielny und U.Wagner dagegen. P.Schmidt informierte, dass die anerkannte Gemeinnützigkeit des BdF unabhängig vom e.V. weiter bestehen werde.

Ein Antrag auf geheime Abstimmung wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Abstimmung ergab 22 Stimmen für e.V, 6 Stimmen gegen e.V, bei 7 Stimmenthaltungen. 5 weitere Mitglieder hatten den Saal verlassen und nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Der Versammlungsleiter stellte als Ergebnis fest, dass der BdF nunmehr ein eingetragener Verein (e.V.) wird.

TOP 3: Mitgliederversammlung (MV) oder Mitgliederrat (MR)

Satzungskommission und Vorstand hatten empfohlen, einen Mitgliederrat zu bilden, der in Vertretung aller Mitglieder den Vorstand unterstützen, aber auch kontrollieren sollte. Alternativ dazu kam während der Debatte aus der Versammlung der Vorschlag, in die jährlich stattfindenden Fernschachtreffen eine Mitgliederversammlung zu integrieren.

Nach der Debatte über das Für und Wider ergab die Abstimmung:

- für Mitgliederversammlungen (anstatt MR) 14 Stimmen
- für einen Mitgliederrat (anstatt MV) 10 Stimmen
- Enthaltungen 5 Stimmen

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass mit Mehrheit beschlossen wurde, bei den weiteren alljährlichen Fernschachtreffen eine MV im Sinne der §§ 32-36 BGB abzuhalten.

Im übrigen folgte die Versammlung weitgehend den gemeinsamen Empfehlungen von Satzungskommission und Vorstand, jedoch ergaben sich als Folge der Abstimmungsergebnisse zu TOP 2 und 3 folgende Änderungen bzw. Ergänzungen:

- 3.1. Der bisher bestehende Mitgliederrat wird aufgelöst.
- 3.2. Als gesetzliche Vertreter (§§ 26 - 28 BGB) werden der Präsident und der Geschäftsführer benannt. Jeder kann den BdF einzeln vertreten.
- 3.3. Die MV wählt den Vorstand, bestehend aus je einem Präsidenten, Geschäftsführer, Schatzmeister, Turnierdirektor und Leiter des Turnierbüros. Angenommen mit 16 Ja- gegen 6 Neinstimmen.
- 3.4. Die Amtszeit des Vorstandes bleibt unverändert 4 Jahre. Dies jedoch mit der Maßgabe, dass die Amtszeit des am Jahresbeginn 2005 neu gewählten Vorstandes zur MV 2008 endet.
- 3.5. Kassenrevisoren: 3 Revisoren, von denen einer jährlich neu gewählt wird. Der Dienstälteste ist der Sprecher und scheidet danach aus. Revisoren sollen die sowohl die korrekte Kassenführung prüfen als auch über Sinn und Zweck größerer Ausgaben und deren Kosten-Nutzen-Verhältnis der MV berichten.

- 3.6. Ehrenrat (ER) : Ein neu zu bildender ER ist zuständig für Streit und Beschwerden. Er kann Rügen, Ordnungsstrafen bis hin zu Vereinsausschlüssen aussprechen. Bewerber können sich auf öffentliche Ausschreibung melden. Der Ehrenrat soll aus 4 - 5 Personen bestehen, von denen jeweils 3 in einem Rotationsverfahren eine Spruchkammer bilden. Jeder Spruchkammer muss ein Jurist angehören. Der ER wird für 4 Jahre von der MV gewählt. Er ist nicht zuständig für Streitfälle zur Spiel- und Turnierordnung, Reugelder.
- 3.7. Bekanntmachungen des Vorstandes werden auf der BdF Homepage, im BdF-Newsletter sowie in Schachzeitungen veröffentlicht. Einladungen zur MV werden am Beginn eines Jahres gemeinsam mit den Beitragsrechnungen verschickt.
- 3.8. Sitz und Gerichtsstand (§ 24 BGB) bleibt Hamburg.
- 3.9. Die bisherige Satzungskommission (I) hat ihre Arbeit erfolgreich abgeschlossen. Es wurde eine neue Satzungskommission (II), bestehend aus den Mitgliedern Gerhard Binder, Rudolf Rüter und Klaus Dieter Meyer gewählt, die unter Beachtung der Beschlüsse, sekundär nach den gemeinsamen Empfehlungen von Satzungskommission und Vorstand und im übrigen nach billigem Ermessen den endgültigen Satzungstext formulieren sollen. Alle Drei nehmen die Wahl an.
- 3.10: Der Vorstand wird beauftragt, diese neue Satzung unverzüglich beim Amtsgericht Hamburg zur Eintragung als e.V. anzumelden.

Die Versammlung stimmte allen Punkten (ausgenommen 3.3, siehe dort) jeweils einstimmig ohne Gegenstimmen zu.

U. Wagner richtete zu den beschlossenen Änderungen an den Vorstand die Bitte, bei allen diesbezüglichen Maßnahmen darauf zu achten, dass durch den e.V. keine wesentlichen zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Versammlungsleiter R. Oechslein dankte den erschienenen Mitgliedern für Ihre Teilnahme und erklärte danach den offiziellen Teil der Mitgliederversammlung für beendet.

Im Anschluss ehrte Präsident Dr. F. Baumbach den auf eigenen Wunsch nach 18 jähriger, erfolgreicher Vorstandstätigkeit aus dem Vorstand ausgeschiedenen Leiter des Turnierbüros und Organisator vieler Fernschachtreffen, Ulrich Wagner, und trug ihm die Ehrenmitgliedschaft an. Dies ist die höchste Auszeichnung, die der BdF für Verdienste um das Fernschach vergeben kann.

Als weitere Ehrung überreicht er im Auftrage der ICCF die höchste Auszeichnung, die Bertl-von-Massow-Medaille in Gold.

Die Mitgliederversammlung endet um 15,40 Uhr.

Würzburg, den 30. Mai 2005

Rainer Oechslein
(Versammlungsleiter)

Hamburg, den 30. Mai 2005

Klaus Dieter Meyer
(Protokollführer)

Anlage: Anwesenheitsliste (2 Seiten)